



Prof. Dr. Britta Bannenberg, Licher Straße 64, 35394 Gießen

Hessischer Landtag

Prof. Dr. Britta Bannenberg

Professur für Kriminologie

Licher Straße 64

Tel.: 0641/99 21570

Fax: 0641/99 21579

Britta.Bannenberg@recht.uni-giessen.de

Gießen, den 16.08.2020

Stellungnahme

zum Antrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der Freien Demokraten: Gewalt gegen die hessische Zivilgesellschaft - Anhörung zu Ursachen, Entwicklungen und Maßnahmen gegen Bedrohung, Hass und Übergriffe, Drucks. 20/2531

Nach dem Beschluss des Hessischen Landtags vom 10. März 2020 zum oben genannten Thema (Drucksache 20/2531) soll zu den folgenden drei Leitfragen Stellung genommen werden:

1. Wie ist die gegenwärtige Ausgangslage? Welche konkreten Erfahrungen und Entwicklungen gibt es – Auswertung der verfügbaren Zahlen zu Art, Anzahl, Verfolgung und Betroffenen von Übergriffen?
2. Was sind mögliche Ursachen? Wissenschaftliche Einordnung und Analyse der gesellschaftlichen Entwicklungen, des Einflusses von verändertem Kommunikationsverhalten/Social Media u.a.
3. Welche Maßnahmen helfen den Betroffenen bei der Vermeidung, Bekämpfung und Sanktionierung von Bedrohung und Gewalt? Bestandsaufnahme der vorhandenen Angebote und Maßnahmen in Bund und Ländern und mögliche Weiterentwicklungen.

Zur Frage der gegenwärtigen Ausgangslage jeder Form von Gewalt gegen kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, Personen des öffentlichen Lebens, zivilgesellschaftlich engagierte Personen, Behördenmitarbeiterinnen und Behördenmitarbeiter und Einsatz- und Rettungskräfte im Land Hessen stehen einige Datenquellen zur Verfügung. Die meisten Statistiken und Umfragen mit empirischen Befunden zum Ausmaß von Gewalt und Anfeindungen beziehen sich jedoch nicht auf Hessen, sondern betreffen andere Bundesländer.

Grundsätzlich wäre es zu kurz gegriffen, allein hessische Zahlen und Daten zu analysieren, weil es sich bei Gewalt und Aggressionen gegen die genannten Berufsgruppen bzw. Personen des öffentlichen Lebens um ein Phänomen handelt, das international wahrgenommen und als ansteigend begriffen wird.

Antwort auf Frage 1: Wie ist die gegenwärtige Ausgangslage? Welche konkreten Erfahrungen und Entwicklungen gibt es – Auswertung der verfügbaren Zahlen zu Art, Anzahl, Verfolgung und Betroffenen von Übergriffen?

Die Situation in Hessen

DBB-Studie 2020

Im Auftrag des dbb Hessen haben wir zwischen September und November 2019 eine Umfrage bei Bediensteten des Landes Hessen durchgeführt. Die Zusammenfassung der Studie erläutert knapp die Methode und die wesentlichen Ergebnisse¹:

Bei dieser Studie handelt es sich um die Ergebnisse einer Online-Befragung der bei den dbb-Hessen-Gewerkschaften organisierten Beschäftigten im Öffentlichen Dienst in Hessen im Auftrag des dbb beamtenbund und tarifunion Landesbund Hessen (DBB Hessen), die von der Professur für Kriminologie im Zeitraum vom 24. September 2019 bis zum 30. November 2019 durchgeführt wurde.

Die *Zielsetzung* der Befragung lag darin, das Ausmaß und die Häufigkeit der Betroffenheit von Gewalt und Aggressionen im dienstlichen Kontext zu erfahren. Die Studie sollte in einem relativ überschaubaren Zeitraum einen ersten Eindruck von der Gewaltbetroffenheit im dienstlichen Zusammenhang erbringen und soll nach einer Analyse der Ergebnisse mit vertiefenden Befragungen einzelner Berufsgruppen fortgesetzt werden. Standen bei bisherigen Studien besonders exponierte Berufsgruppen wie Polizei, Einsatzkräfte (Feuerwehr und Rettungskräfte) sowie grundsätzlich Vollstreckungsbeamte im Vordergrund, bestand die Annahme, dass über die genannten Berufsgruppen hinaus deutlich mehr Beschäftigte im Öffentlichen Dienst im Rahmen

¹ dbb-Studie; Bannenberg u.a. 2020

ihrer beruflichen Tätigkeit Aggressionen und Gewalthandlungen ausgesetzt sind. Auf die Einschränkungen der Aussagekraft ist deutlich hinzuweisen:

Höchst relevant ist die Einschränkung der Aussagekraft der Studie im Hinblick auf jede Art der Hochrechnung und der anteilmäßigen Betroffenheit bestimmter Berufsgruppen von Gewalt. Eine quantitative Aussage zur Gewaltbetroffenheit kann aufgrund der Methodik nicht getroffen werden. Die Studie hatte weder den Anspruch, repräsentativ zu sein noch war kontrollierbar, wer tatsächlich geantwortet hat. Aufgrund der Eigenangaben der Befragten ist lediglich der vorsichtige Schluss auf eine Gewaltbetroffenheit bestimmter Berufsgruppen möglich, die sich auch konkretisieren lässt. Wie häufig jedoch derartige Vorfälle in der Berufsgruppe im Land Hessen sind, kann nicht bestimmt werden.

In dieser rein deskriptiven Auswertung wurde aufgrund der Methodik darauf verzichtet, eine Diskussion im Vergleich zum Forschungsstand durchzuführen (dies bleibt Folgestudien zu diesem Bericht vorbehalten).

Die Ergebnisse dieser Online-Befragung sind jedoch im Hinblick auf die Zielsetzung weiterführend. Auch wenn nicht davon ausgegangen werden kann, dass Berufsgruppen, die sich an dieser Befragung nur in sehr geringer Zahl beteiligt haben, nicht gewaltbelastet sind, so stellt sich für die Angehörigen jener Berufsgruppen, die sich mit relevanten Zahlenangaben an der Befragung beteiligt haben, eine besondere Gewaltbetroffenheit mit spezifischen Besonderheiten in folgenden Berufsfeldern dar:

- **Polizei**
- **Schule**
- **Agentur für Arbeit**
- **Jobcenter**
- **Justizvollzug**
- **Gerichtsvollzieher**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Berufsgruppen sind in besonderem Maße Aggression und Gewaltakten durch Bürger bzw. Kunden oder Gefangenen ausgesetzt. Gravierendsten Gewalterfahrungen mit den meisten Tötungsversuchen sind dabei Polizeibeamte, aber auch Justizvollzugsbedienstete, Gerichtsvollzieher und weniger, aber doch deutlich Beschäftigte der Jobcenter bzw. der Agentur für Arbeit ausgesetzt, wenn

man die Betroffenheit im gesamten Berufsleben betrachtet. Das Ausmaß von Beleidigungen und wiederholten aggressiven Ansprachen, verbalen und körperlichen Bedrohungen in den aufgeführten Berufsfeldern ist enorm und gehört für viele Betroffene nicht selten zum Alltag. Die meisten Vorfälle bleiben im Dunkelfeld, weil keine Strafanzeige erstattet wird. Jedenfalls ist auch die emotionale Belastung mit zahlreichen negativen Begleiterscheinungen bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit präsent und lässt einige Gewaltbetroffene (zumindest gelegentlich) über einen Arbeitsplatzwechsel nachdenken.

Bei den Vorschlägen zur Prävention und Verbesserung der Situation ist positiv hervorzuheben, dass eine Vielzahl konstruktiver Überlegungen in die Diskussion eingebracht wird. Dies sollten die Ministerien, Vorgesetzten und Führungsebenen schon jetzt zur Kenntnis nehmen und die bisherige Alltagspraxis auf den Prüfstand stellen. Wir empfehlen, in den genannten Berufsfeldern vertiefende Studien zur Prävalenz und vor allem zu den Bedingungen, unter denen es zu Eskalationen und gefährlichen Situationen kommt, vorzunehmen. Schon dieser deskriptive Überblick gibt Hinweise auf spezifische gefahrenträchtige Situationen.

Kurz soll noch zusammenfassend auf einige Besonderheiten der jeweiligen Berufsgruppe hingewiesen werden:

Polizei

Die Polizeibeamtinnen und -beamten erleben in Einzelfällen und in der Summe gravierendste Gewalt und sind in der Häufigkeit der Vorkommnisse am höchsten belastet. Im Vergleich zu allen anderen belasteten Berufsgruppen fühlen sich Polizeibeamtinnen und -beamte im beruflichen Alltag relativ sicher (9 % aber auch nicht). Etwa 40 % der Teilnehmer fühlen sich vom Dienstherrn nicht ausreichend geschützt. Straftaten werden in etwa der Hälfte der Fälle angezeigt, man hat aber keine guten Erfahrungen mit der Justiz gemacht, da diese die Verfahren überwiegend einstelle. Die Täter sind in etwa $\frac{3}{4}$ der Fälle Einzeltäter, männlich, zwischen 21 und 30 Jahren alt und häufig mit Migrationshintergrund. In etwa 16 % der Fälle sehen sich die Beamtinnen und Beamten aber auch ganzen Tätergruppen gegenüber. Relevant ist auch der Anteil alkoholisierter bzw. drogenbeeinflusster oder psychisch beeinträchtigter Täter. Die Verbesserungsvorschläge sind heterogen und zahlreich: Polizeibeamtinnen und -beamte

fordern eine härtere bzw. konsequente Sanktionierung durch die Justiz, gesellschaftliche Wertschätzung und Anerkennung der Berufsgruppe Polizei, eine Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenlebens, mehr Personal, eine bessere und modernere Ausstattung, mehr Unterstützung durch Vorgesetzte, Politik und Medien sowie mehr Aus- und Fortbildung und Training.

Justizvollzug und Gerichtsvollzieher

Mit einigem Abstand im Hinblick auf körperliche Angriffe, aber mit einer ebenso hohen, fast alltäglichen Gefahr von Bedrohungen aller Art und Beleidigungen haben Justizvollzugsbeamte und Gerichtsvollzieher zu tun (bei Betrachtung der Lebenszeitprävalenz). *Justizvollzugsbeamte* sind in erheblichem Maße diversen Gewalterfahrungen ausgesetzt. Kaum einer wurde noch nicht beleidigt (70 % allein im letzten Jahr), erhebliche 90 % wurden im Lauf des Berufslebens schon bedroht (53 % im letzten Jahr), das Ansprechen ist häufig und körperliche Angriffe – bis hin zu Tötungsversuchen – stellen mit 57 % im gesamten Berufsleben sowie 33 % im letzten Jahr eine hohe Gewaltbelastung dar. Die Vorfälle werden in fast der Hälfte der Fälle beim Vorgesetzten angezeigt, was im Vergleich zu anderen belasteten Berufsgruppen zwar relativ viel ist, andererseits in einer Institution wie dem Justizvollzug wiederum überrascht. Gründe für die niedrige Anzeigequote in der eigenen Behörde könnten darin liegen, dass der Vorfall als Bagatelle eingestuft wurde, denkbar sind aber auch andere aufgeführte Gründe wie Angst vor negativen Konsequenzen und Furcht vor Kritik durch Vorgesetzte bis hin zur Rache des Täters. Bei der Verbesserung der Situation wird an erster Stelle mehr Personal und mehr Sicherheit gefordert (durch verbesserte Ausrüstung ebenso wie durch bessere Schulung und Vorbereitung auf Einsatzsituationen).

Die *Gerichtsvollzieher* sind in ganz erheblichem Maße Beleidigungen und Bedrohungen vielfältiger Art ausgesetzt. Beleidigungen erfährt im Laufe des Berufslebens fast jeder, im letzten Jahr fast 78 %. Die Anzahl der Bedrohungen im gesamten Berufsleben ist mit 86 % immens, im Laufe des letzten Jahres war fast die Hälfte verbalen und körperlichen Bedrohungen ausgesetzt. Die Gruppe der Gerichtsvollzieher ist in besonderem Maße mit Aggressionen und Gewalt konfrontiert. Körperliche Angriffe (60 % in der gesamten Berufszeit, 10 % im letzten Jahr) sind nicht selten (und wie vor allem die offenen Angaben zu Erfahrungen im gesamten Berufsleben zeigen, teilweise drastisch). Hinzu kommt, dass Gerichtsvollzieher sich allein in die räumliche Sphäre der Angreifer begeben und auf

Unterstützung durch Kollegen nicht zählen können. Bei dieser Berufsgruppe besteht dringender Handlungsbedarf. Die meisten Gerichtsvollzieher (72 %) fühlen sich von Ihrer Behörde nicht ausreichend geschützt und nahezu die Hälfte fühlt sich bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit unsicher. Bei dem Wunsch nach Verbesserung stehen Sicherheit und eine bessere Ausrüstung an erster Stelle.

Schule

Lehrerinnen und Lehrer werden in erheblichem Maße (mehrfach) bedroht, beleidigt und respektlos behandelt und beschimpft. Bezogen auf die Lebenszeit werden über 80 % beleidigt, 58 % bedroht, 13 % angespuckt und auch nicht selten körperlich angegriffen (28 %). Die Täter sind überwiegend Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen, wobei der Schwerpunkt auf männlichen (81 %) Einzeltätern (60 %) unter 20 Jahren (75 %) liegt. Andererseits sind auch Gewalterfahrungen mit drei oder mehr Tätern (26 %) häufig und unter den Tätern sind auch Eltern der Schüler oder Fremde. Der Migrationsanteil spielt eine relativ geringe Rolle, in den offenen Nennungen werden aber spezifische kulturelle Konflikte und Respektlosigkeiten benannt. Weniger relevant ist Alkohol- oder Drogeneinfluss, was für situationsbedingte Konflikte im schulischen Kontext spricht. Die emotionalen Folgen sind umfassend und vielfältig. Obwohl knapp die Hälfte der Betroffenen die Schulleitung informiert, erfolgt eine Strafanzeige fast NIE (unter 1 %!).

Agentur für Arbeit und Jobcenter

Die Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der *Agentur für Arbeit* sind in ganz erheblichem Maße Beleidigungen und Beschimpfungen sowie Bedrohungen ausgesetzt. Körperliche Angriffe kommen ebenfalls vor (3 % im letzten Jahr, 15 % im gesamten Berufsleben). Obwohl die Behördenleitung in fast 60 % der Fälle informiert wurde, erfolgte eine Strafanzeige extrem selten (3 %). Fast die Hälfte der Beschäftigten fühlt sich von den Vorgesetzten nicht ausreichend geschützt. Auch das Unsicherheitsgefühl ist mit 18 % hoch.

Verbesserungen wünschen sich Arbeitsagentur-Beschäftigte in vielfältiger Weise (verbesserte Sicherheits- und Schutzmaßnahmen durch äußere Kräfte, aber auch durch Kolleginnen und Kollegen, bauliche Maßnahmen, Unterstützung durch Vorgesetzte, Schulungen und Sicherheitstraining für das Personal bis hin zur „Übung des Ernstfalls“, aber auch mehr Kollegialität - Verringerung der Arbeitsbelastung, gegenseitige

Unterstützung, Konfliktlösungen im Kollegenkreis, besseren Umgang mit den Kunden, konfliktfreien Umgang mit Kunden - sowie konsequentes Einschreiten bei Gewalt und Aggressionen.

Noch etwas häufiger als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit sind Beschäftigte im *Jobcenter* von Aggressionen und Gewalt betroffen. Die Anteile der Beleidigungen und Bedrohungen sind sowohl im gesamten Berufsleben wie auch im letzten Jahr hoch. Auch kommt es zu körperlichen Angriffen (16 % im gesamten Berufsleben, 0,7 % im letzten Jahr). Der Umgang mit einer schwierigen und nicht selten aggressiven Klientel fordert hier in besonderem Maße Schutz und Fürsorge durch die Vorgesetzten. Entsprechend denkt über die Hälfte (!) der Beschäftigten über einen Arbeitsplatzwechsel nach. Dabei stehen Forderungen nach mehr Sicherheit im Vordergrund. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter wünschen sich mehr Unterstützung durch die Vorgesetzten, mehr Konsequenzen bei Aggressionen und Gewalt, psychologische Nachsorge und konsequente Strafverfolgung. Auch wenn in gewissen Grenzen Verständnis für die Lage der Kunden besteht, fordern die Beschäftigten Regeleinhaltung und eine bessere Schulung im Umgang mit aggressiven und gewalttätigen Kunden. Man sieht auch eine zu hohe Arbeitsbelastung und wünscht sich mehr Personal. Diverse Gesetzesänderungen werden angemahnt. Die Beschäftigten sehen auch einen besonderen Unterstützungsbedarf bei psychisch auffälligen Personen und bei Migranten, die schon aufgrund von Sprachbarrieren nicht immer erreicht würden. Mit beiden Personengruppen entstehen relativ häufig eskalierende Konflikte. Beschäftigte wünschen sich außerdem mehr Verständnis und Unterstützung durch Politik und Öffentlichkeit.

Konsequenzen: Bedarf nach weiterer empirischer Forschung

Als Konsequenz aus den Befunden der dbb-Studie sehen wir weiteren empirischen Forschungsbedarf und haben an der Professur für Kriminologie mehrere empirische Forschungsvorhaben eingeleitet bzw. Forschungsanträge gestellt.

Gewalt gegen Justizvollzugsbedienstete

Die Justizvollzugsbediensteten haben sich als eine besonders belastete Berufsgruppe herausgestellt. Über diese Gruppe existieren wenig Informationen zur Gewaltbetroffenheit. Wir

planen eine umfassende Befragung (quantitative Methode) der Justizvollzugsbediensteten aus ganz Hessen und haben einen entsprechenden Genehmigungsantrag bei dem Hessischen Ministerium der Justiz gestellt. Zusätzlich sind vertiefende qualitative Interviews mit Justizvollzugsbediensteten in ganz Deutschland zu Art, Umständen und Folgen der Gewalt und Aggressionen geplant. Ziel der Studie sind bessere Erkenntnisse über das Ausmaß und die Umstände der Anfeindungen und Angriffe sowie daraus abzuleitende Schutz- und Präventionsmaßnahmen.

Gewalt gegen Gerichtsvollzieher

Da sich die Gewalt und Aggressionen gegenüber Gerichtsvollziehern als bedeutend zeigte und auch aus anderen Bundesländern eine solche Problematik berichtet wird, planen wir eine umfassende Befragung (quantitative Methode) der Gerichtsvollzieher in Hessen sowie ergänzend vertiefende qualitative Interviews mit dieser Berufsgruppe mit einem Schwerpunkt in Hessen. Die Erfahrungen anderer Bundesländer und Länder für Schutz und Prävention sollen ermittelt werden, um entsprechende Maßnahmen prüfen und vorschlagen zu können.

Gewalt gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit und der Jobcenter

Da sich die Gewalt und Aggressionen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Agenturen für Arbeit und Jobcentern als bedeutend zeigte und auch aus anderen Bundesländern eine solche Problematik berichtet wird, planen wir vertiefende qualitative Interviews mit dieser Berufsgruppe mit einem Schwerpunkt in Hessen. Das Ziel der Untersuchung wird darin liegen, Art, Umstände und Situationen der Gewalterfahrungen zu ermitteln und Schutz- und Präventionsmaßnahmen zu erfassen bzw. aus den Befunden abzuleiten. Es wird auch darum gehen, die bisher schon vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen und ihre Umsetzung und Eignung zu analysieren.

Gewalt gegen ärztliches Personal

Im Juli 2020 haben wir einen Forschungsantrag auf den Weg gebracht, mit dem die Situation von Gewalt und Anfeindungen gegenüber ärztlichem Personal in Kliniken untersucht werden soll, darunter auch in Hessen. Zu diesem Themenfeld liegen bereits empirische Erkenntnisse insbesondere zu Rettungskräften und Notärzten vor, es existiert auch eine bayerische Studie zur Situation von Allgemeinärzten.² Wir planen eine umfassende quantitative Befragung von Angehörigen von Kliniken mehrerer Bundesländer (darunter Hessen), die durch qualitative Interviews mit von Gewalt Betroffenen ergänzt werden soll. Ziel der Studie ist eine Erfassung

² Feistle 2017.

von Art, Ausmaß und Umständen gewalttätiger Übergriffe sowie sonstiger Anfeindungen und der Gründe für diese Übergriffe. Daraus sollen umfassende Schutz- und Präventionskonzepte abgeleitet werden.

Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte

Über Gewalt und Aggressionen gegenüber Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten („PVB“) ist bereits relativ viel bekannt und es liegen auch Bundes- und Landesstatistiken zum Hellfeld der Taten vor. Im Kontext der Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte sind Studien zur Gewalt gegen PVB wie auch gegenüber Rettungskräften und Feuerwehrkräften durchgeführt worden und das Thema ist auch international von hoher Bedeutung (dazu noch unten). Es existieren auch bereits zahlreiche Empfehlungen zur Verbesserung der Situation, die aber bisher das Ansteigen der Hellfeldzahlen nicht nachhaltig beeinflussen konnten.

Unabhängig von der Frage des Ausmaßes und Anstiegs der Gewalt und Aggressionen gegen Polizeivollzugsbeamte stellt sich die grundsätzlich schon erkannte Problematik der konkreten Situation von Angriffen auf PVB sowohl aus größeren Gruppen (Fragen von gewalttätigen Ausschreitungen, des Hinterhalts und der unerwarteten Angriffssituationen) wie auch der (meist als überraschend empfundenen) Angriffe auf Schutzpolizisten als besonders problematisch dar. Hier werden von der Professur für Kriminologie mit Genehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport seit Juli 2020 vertiefende qualitative Interviews mit PVB in Hessen geführt, die sich besonders den Einsatzsituationen, in denen es zu Gewalt gegen PVB kam, und deren Folgen mit daraus abzuleitenden Erkenntnissen zu Ursachen, Ausmaß, Früherkennung und Folgen für Schutz und Prävention widmen.

Kurzumfrage bei kommunalen Bürgermeisterinnen (bzw. Mandatsträgern)

In Vorbereitung auf die Landtagsanhörung und um eine Lageeinschätzung speziell zur Situation der hessischen (Ober-)Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu erhalten, haben wir Anfang August 2020 eine onlinegestützte Kurzumfrage an alle hessischen BM gerichtet, worin wir nach Erfahrungen während der Amtszeit fragen (Beleidigungen, Bedrohungen, Todesdrohungen, körperliche Angriffe mit und ohne Waffen, Beschädigung und Zerstörung von Eigentum, sonstige Anfeindungen und Einschüchterungen, wobei diese negativen Handlungen gegen die eigene oder auch nahestehende Personen gerichtet sein können; außerdem interessiert uns, ob Angaben zu dem oder den Tätern gemacht werden können; der gravierendste Vorfall kann in

eigenen Worten geschildert werden). Bereits nach wenigen Tagen sind bei uns 120 Antworten (von 422 Angeschriebenen) eingegangen und diese zeigen in dem Zwischenstand dieses Berichts Folgendes:

Von den 120 Antworten beantworteten nur zwei Personen den Bogen nicht vollständig, d.h., es liegen 118 vollständig ausgefüllte Bögen vor. Wir werten dies als Ausdruck eines besonderen Interesses an der Thematik. Von den 120 antwortenden Personen waren 91 % männlich und das Altersspektrum lag zwischen 18 – 30 Jahre (1 Nennung), 31 bis 45 Jahre (29 Nennungen), 46 bis 60 Jahre (66 Nennungen oder 55 %) und älter als 60 Jahre (24 Nennungen). Bisher sind nur zwei Antworten aus Städten über 50.000 Einwohner (Ew) eingegangen, 35 Nennungen (29,2 %) stammten aus Kommunen unter 5.000 Ew, 33 Nennungen (27,5 %) aus Kommunen zwischen 5.000 und unter 10.000 Ew und 40 Nennungen (41,7 %) aus Kommunen zwischen 10.000 und unter 50.000 Ew. Körperliche Angriffe (mit oder ohne Waffen/Gegenstände) auf die Betroffenen oder nahestehende Personen stellen sich bislang als relativ selten dar (2,6 bis 3,4 %, wobei Mehrfachnennungen möglich sind), anders sieht dies aber schon bei Beschädigungen und Zerstörungen von privatem Eigentum aus (dies erlebten 11,1 % einmal und 6 % mehrfach). Todesdrohungen erlebten 2,6 % bzw. 7 % sowohl im direkten Kontakt wie auch per Brief, andere Bedrohungen waren recht häufig (per Brief in 18,3 % der Fälle, in direktem Kontakt in 14,9 % der Fälle und über das Internet in 6,9 % der Fälle, in allen Varianten waren Personen auch mehrfach betroffen). Beleidigungen kommen am häufigsten vor. Derartige Erfahrungen machten 21,2 % im direkten Kontakt, 15 % per Brief und 9,5 % über das Internet. Hinzu kommen in geringerem Ausmaß auch Beleidigungen, Bedrohungen und Angriffe auf das private Umfeld. Besonders hervorzuheben sind die psychischen Folgen der Anfeindungen und Übergriffe: Fast die Hälfte sieht Auswirkungen der Erfahrungen auf Amtsführung und/oder Privatleben und für 29,1 % der Befragten haben die Vorfälle Einfluss darauf, ob sie sich noch einmal zur Wahl stellen werden. 41,7 % der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister empfinden die Anfeindungen als gravierend. Beim gravierendsten Vorfall war der Täter in 60 % der Fälle bekannt. Dies sind nur Angaben aus dem Zwischenbericht, wobei die offenen Fragen noch nicht ausgewertet sind. Zu erwähnen ist auch, dass zwei Personen eine Befragung ablehnen, weil sie wenig Nutzen darin sehen. Stattdessen wurden uns per Mail umfassend gravierende Vorfälle mitgeteilt, die sich über längere Zeit hinzogen und auch die Gerichte beschäftigt hatten, was im Ergebnis gerade ein Grund für Resignation bzw. Frustration war. Die Befragung läuft bis zum 31. August 2020 und soll in zwei Jahren wiederholt werden. Zudem werden sich vertiefende Interviews mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern anschließen, in denen es um die Umstände der Vorfälle,

die Folgen der Übergriffe und um den Nutzen bisheriger Schutz- und Präventionsmaßnahmen gehen soll. Die Ergebnisse werden wie auch bei den anderen geplanten oder schon laufenden Untersuchungen veröffentlicht.

Statistiken und bisherige Studien

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Bund

Die PKS weist für das Jahr 2019 insgesamt 159.620 Fälle von Widerstand gegen und tätlichem Angriff auf die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (Summenschlüssel 620000) aus³, darunter finden sich konkreter 36.959 Fälle von Widerstand gegen und tätlichem Angriff auf die Staatsgewalt (oder 21.207 Fälle von Widerstand und 14.919 Fälle von tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen)⁴. Eine Auswertung der PKS für die Jahre 1971 bis 2013 zeigt über viele Jahre ansteigende Zahlen von Widerstands-handlungen und bewegt sich von 2001 bis 2013 zwischen ca. 122.000 und 130.000 Fällen.⁵ Den in 2019 erfassten 159.620 Fällen lassen sich 121.439 Tatverdächtige (TV) zuordnen, darunter 80,7 % männlich und mit Schwerpunkten in den Alterskategorien Jugendlicher, Heranwachsender und Jungerwachsener (zusammen über 40.000) sowie 30 bis unter 40-jähriger TV (ca. 25.000 Personen).⁶ Über die Hälfte der Delikte (von Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und tätlichem Angriff) wird unter Alkoholeinfluss begangen (54,8 % in 2019).

Betrachtet man statistisch die Opfererfassung, so ist der PKS 2019 zu entnehmen, dass 45.784 Personen Opfer von Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehenden Personen wurden; zusätzlich wurden 28.469 Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen als Opfer tätlicher Übergriffe erfasst.⁸ In der Erläuterung zur Opfererfassung der PVB wird näher ausgeführt, dass seit 2011 die Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten (PVB) sowie die Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (insgesamt Zoll, Justizvollzugs- und sonstige Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte), weiter Rettungsdienstkräfte (Feuerwehr- und sonstige Rettungsdienstkräfte) nicht nur als Opfer von

³ BKA (Hrsg.): PKS Jahrbuch 2019, Band 1 Fälle, S. 19.

⁴ BKA (Hrsg.): PKS Jahrbuch 2019, Band 1 Fälle, S. 13.

⁵ Hermanutz/Henning/Niewerth, in Hermanutz (Hrsg.) 2015, S. 9 ff.

⁶ Nach absoluten Zahlen. Häufigkeitsziffern werden nicht mitgeteilt, es dürfte sich jedoch wie in der Allgemeinverteilung um eine deutliche Überrepräsentation der jungen Tatverdächtigen handeln; BKA (Hrsg.): PKS Jahrbuch 2019, Band 3 TV, S. 40.

⁷ BKA (Hrsg.): PKS Jahrbuch 2019, Band 1 Fälle, S. 44.

⁸ BKA (Hrsg.): PKS Jahrbuch 2019, Band 2 Opfer, S. 32.

Widerstandsdelikten, sondern auch als Opfer von Gewaltdelikten erfasst werden.⁹ Die Gruppe der Polizeibeamtinnen und -beamten (PVB) war dabei am häufigsten als Opfer betroffen: Insgesamt wurden im Jahr 2019 80.408 Fälle mit Opfererfassung (Widerstand und Gewalt) registriert (von 88.360 Fällen insgesamt¹⁰). 43.290 PVB wurden dabei Opfer von Widerstandshandlungen und 26.176 Opfer von tätlichen Angriffen (wobei eine solche Erfassung erfolgt, wenn davon ausgegangen wurde, dass die Tatmotivation in einem sachlichen Zusammenhang zur beruflichen Tätigkeit steht).¹¹ Hinzu kommen Opferwerdungen von PVB bei folgenden Gewaltdelikten: Vollendete Tötungsdelikte waren nicht erfasst, allerdings 19 versuchte Morddelikte und 53 Fälle versuchten Totschlags. Dominant waren Körperverletzungen: Von den 2.280 gefährlichen und schweren Körperverletzungen waren 980 Fälle vollendet und 1.300 versucht, von 2.846 Fällen vorsätzlicher einfacher Körperverletzung waren 2.064 Fälle vollendet und 782 versucht. Weiter waren Bedrohungen mit 4.414 Fällen weit verbreitet. Der Vergleich mit den Vorjahren ist durch die Gesetzesänderung und die nachfolgende Änderung neuer Summenschlüssel erschwert, wodurch etwa zahlreiche Fälle von Körperverletzung in den neuen Summenschlüssel 621120 (tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte pp.) verschoben werden. Nach diesen Hellfelddaten liegt ein erneuter Anstieg der Zahlen vor.

*Bundeslagebilder Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte
2010 – 2019*

Die seit 2010 vom BKA in Bundeslagebildern erfolgten Auswertungen zur Gewalt gegen PVB beruhen anders als andere Lagebilder auf den Daten der PKS, beziehen sich also ebenfalls auf die Ausgangsstatistik und zeichnen die Änderungen der Fallzahlen und die statistischen Erfassungsprobleme nach. Mitgeteilt werden Straftatbestände, regionale Verteilungen und statistische Details zu den Tatverdächtigen sowie zur Opfererfassung der PVB. Darüberhinausgehende Phänomenbeschreibungen und Informationen finden sich kaum, weshalb die Lagebilder wie auch die PKS keine Informationen über die Umstände und Situationen liefern, in denen es zu Gewalt gegen PVB kam.¹²

Nach den Lagebildern ist – wie auch entsprechend in den PKS-Daten – bis 2019 ein Anstieg von Taten zu verzeichnen, der insbesondere auf „Widerstand“ beruht (seit 2018 bedingt durch die

⁹ BKA (Hrsg.): PKS Jahrbuch 2018, Band 2 Opfer, S. 32.

¹⁰ Einschließlich Vollstreckungsbeamten und Rettungsdienst- sowie Feuerwehkräften.

¹¹ BKA (Hrsg.): PKS Jahrbuch 2018, Band 2 Opfer, S. 32.

¹² BKA (Hrsg.): Lagedarstellung Gewalt gegen Polizeibeamte, 2. Halbjahr 2010, Wiesbaden 2011 bis Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte, Bundeslagebild 2019, Wiesbaden 2020.

Gesetzesänderung im Jahr 2017 durch das Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten auf Widerstand und tätlichen Angriff).

Darüber hinaus sind in den Opfererfassungen Informationen zu Gewaltdelikten gegen PVB und gleichgestellte Personen registriert. Die Gewaltdelikte scheinen über die Jahre nicht anzusteigen, die Widerstandshandlungen dagegen schon. Problematisch ist die Bewertung dieser Hellfelddaten, für die weitere phänomenologisch interessierende Aspekte nicht mitgeteilt werden (können).

Übersicht Fallentwicklung Lagebilder 2010 – 2019

Langfristige Fallentwicklung
2.1.1 - G01



*) bis 2017: (621000) Widerstand gegen die Staatsgewalt

*) ab 2018: (621000) Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt

Aus den Daten der Bundeslagebilder zur Gewalt gegen PVB lassen sich für 2018 und 2019 auch aktuelle Daten zu Hessen entnehmen: In Kapitel 2 des Bundeslagebildes werden Daten und Entwicklungen zu Widerstand und tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte ohne Einschränkung auf PVB mitgeteilt und in Kapitel 3 werden PVB als Opfer von Gewalttaten gesondert betrachtet.

In beiden Kapiteln werden neben Betrachtungen der Entwicklung im Bund Vergleiche der Bundesländer angestellt.

Bei Widerstand zeigt sich gemessen an der Häufigkeitszahl (Hz - Taten bezogen auf 100.000 Personen der Wohnbevölkerung) eine durchschnittliche Hz im Bund von 25,5. Hessen liegt 2019 mit einer Hz von 20,7 deutlich darunter (2018 Hz 24,6), das Spektrum reicht aber von 14,4 (Bayern), 16,4 (Baden-Württemberg) bis 56,1 (Berlin) und 47,0 (Bremen). Zu beachten ist außerdem, dass Frankfurt am Main deutlich vom Hessenschnitt abweicht (60,6). Beim „Tätlichen Angriff“ weist Hessen mit einer Hz von 11,2 im Jahr 2019 (4,9 im Jahr 2018) eine relativ niedrige Belastung aus (Bundesdurchschnitt 18,0; Spitzenreiter Hamburg mit 43,4), auch hier sticht Frankfurt am Main mit einer Hz von 42,1 hervor.

Bei Gewalttaten gegen PVB ist die Zahl der erfassten PVB als Opfer so hoch wie noch nie (80.084 gegenüber 54.240 im Jahr 2011). Hessen zeigt mit einer Hz von 32,5 (absolute Zahl: 4.061 PVB als Opfer von Gewaltdelikten) die geringste Betroffenheit aller Bundesländer (Bundesdurchschnitt 46,5; Spitzenreiter Berlin 86,4). Der gesamtdeutsche Anstieg, die absolute Zahl der Betroffenen wie auch die Zahl der allein in Hessen erfassten über 1.900 Tatverdächtigen lassen aber die Schlussfolgerung des BKA, dass es sich bei der steigenden Gewaltbereitschaft gegenüber Vertretern der Staatsgewalt um ein gesamtgesellschaftliches Thema handelt, das gemeinsamer Anstrengungen zur Gegensteuerung bedarf, als zutreffend erscheinen.

Anstieg der Gewalt insbesondere gegen PVB oder nicht?

Ob die Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte und die dominante Gruppe der Polizisten zunimmt, kann man annehmen: Trotz aller Differenzen bei der detaillierten Erfassung steigen sowohl die Fallzahlen (wie eben gezeigt) wie auch die offiziellen Opferzahlen: So war die Gesamtgruppe der Vollstreckungsbeamten im Jahr 2011 mit 56.716 Personen betroffen, im Jahr 2015 mit insgesamt 68.212 Personen und im Jahr 2019 waren 88.360 Polizisten, Vollstreckungsbeamte, Feuerwehr- und Rettungskräfte und Rettungssanitäter als Opfer von Straftaten erfasst. Zwar ist nicht ganz klar, ob es sich tatsächlich um einen realen Anstieg der Vorfälle handelt oder um veränderte Hellfelderfassungen.¹³ Denkbar wäre auch, dass in früheren Jahren eine Untererfassung aus verschiedenen Gründen vorlag, die Sensibilität nicht vorhanden war und mit gesteigener Aufmerksamkeit für das Phänomen mehr Fälle in das Hellfeld gelangen. Von anderen wird demnach auch ein Anstieg der Gewalt bestritten. So meint insbesondere Behr, ein

¹³ So schon differenziert diskutiert bei Hermanutz/Grünbaum/Spöcker, in Hermanutz (Hrsg.) 2015, S. 68 ff.

Anstieg der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte liege nicht vor, die Zahlen seien Ausdruck einer psychologischen Veränderung bei PVB, die nun vermehrt Sachverhalte anzeigten.¹⁴

Behr kann allerdings außer seiner subjektiven Einschätzung keine Indizien für eine gestiegene Anzeigebereitschaft der PVB nennen. In der dbb-Studie ergab sich viel mehr umgekehrt eine hohe Betroffenheit von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten von Gewalt und Anfeindungen, allerdings keine hohe Anzeigebereitschaft: 52,8 % der PVB hatten den Vorfall beim Vorgesetzten angezeigt, fast die Hälfte also nicht. Als Gründe für die Nichtanzeige beim Vorgesetzten wurden verschiedene Motive (auch mehrere) genannt. So sahen 54,5 % der PVB in einer Anzeige keinen Sinn, 43 % stufte den Vorfall als Bagatelle ein, 23,4 % hielten den Aufwand für zu hoch und 23,4 % meinten, der Täter sei erheblich alkoholisiert oder durch Drogen beeinträchtigt gewesen. Auch wegen einer wahrgenommenen psychischen Verwirrung des Täters sahen 7,8 % von einer Anzeige ab. Gerade die beiden letztgenannten Gründe scheinen bedenklich, weil diese Beeinträchtigungen keine Aussage über die Schuldfähigkeit treffen und möglicherweise sogar als Ursache der Gewaltanwendung gesehen werden. Dass eine Enthemmung durch Alkohol- und Drogenkonsum gefördert werden kann, dürfte unstrittig sein, eine Ursache für Gewalt ist aber im Konsum nicht zu sehen. Bedenklich aus einem ganz anderen Grund erscheint auch, dass 10,4 % der PVB keine Anzeige erstatteten, weil sie annahmen, Vorgesetzte ermutigten nicht zur Anzeige, weitere 4 % fürchteten Kritik der Vorgesetzten und 2,6 % negative Konsequenzen am Arbeitsplatz.¹⁵ Für die Anzeigerstattung bei Polizei oder Staatsanwaltschaft kam es zum gleichen Ergebnis: Nur 49 % der Fälle wurden bei StA oder Polizei angezeigt, daraus ergibt sich ein Dunkelfeld von 50 %.¹⁶ Zwar war die dbb-Studie nicht repräsentativ, wäre sie es, hieße das aber, dass die Hellfeldzahlen der PKS 50 % unterberichtet wären, das Problem also noch viel größer ist.

Mittlerweile wird für zahlreiche weitere Berufsgruppen eine Betroffenheit von Gewalt und Aggressionen bekannt und es ist unwahrscheinlich, dass all diese Berichte allein aufgrund gesteigener Sensibilität ans Licht kommen. Die Unterstellung wäre, dass Gewalt und Anfeindungen gegen alle möglichen Berufsgruppen schon immer vorhanden waren, die Fälle nicht ansteigen, aber seit einigen Jahren nun mitgeteilt und von den Medien aufgegriffen werden. Das ist sehr unwahrscheinlich. Behr behauptet einen fehlenden Anstieg der Gewalt gegen die Polizei mit der besonderen Rolle, in der Polizeibeamtinnen und -beamte Bürgern gegenüber

¹⁴ Behr, in Rettenberger/Dessecker/Rau (Hrsg.) 2020, S. 27-46 unter Hinweis auch auf seine früheren Veröffentlichungen.

¹⁵ Bannenberg u.a., dbb-Studie 2020, S. 34 f.

¹⁶ Bannenberg u.a., dbb-Studie 2020, S. 36.

treten. In Konfliktsituationen und bei der Durchsetzung von Zwangsmaßnahmen müsse man eben mit Gegengewalt und Angriffen rechnen.¹⁷ Diese besondere Rolle haben auch andere Vollzugsbeamte, was sich sowohl in der Rechtslage (§§ 113 – 115 StGB bzw. §§ 113, 114 StGB a.F. StGB) wie auch in der herausgehobenen Betroffenheit gerade von PVB, Justizvollzugsbediensteten und Gerichtsvollziehern zeigt. Daneben sind mittlerweile aber auch zahlreiche Berichte über die Gewaltbetroffenheit anderer Berufsgruppen bekannt geworden (Rettungsdienste und Feuerwehrkräfte¹⁸; ärztliches Personal¹⁹; Lehrkräfte²⁰; Lokführer und Bedienstete der Deutschen Bahn²¹; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Agenturen für Arbeit und Jobcenter; überhaupt Behördenmitarbeiter mit Publikumsverkehr²²; Staatsanwälte und Richter²³; kommunale Mandatsträger²⁴ u.a.). All dies spricht durchaus für einen Anstieg von weit zu verstehenden Gewaltakten, wobei der Schwerpunkt häufig auf Aggressionen, Beleidigungen und unflätigem respektlosen Umgangston liegt und weniger auf psychischer und/oder physischer Gewalt. Allerdings sind auch schwere Formen körperlicher Angriffe zu verzeichnen und Art und Ausmaß physischer Gewalt wie auch von Bedrohungen sind sehr besorgniserregend und nicht hinnehmbar.

Jedenfalls kann man schon aufgrund der Dimension der absoluten Zahlen und der Vielzahl einzelner Fallschilderungen von einem relevanten Problem für Bedienstete mit Publikumskontakt sowie auch und insbesondere für die Polizeibeamten ausgehen.²⁵ Diese Einschätzung wird durch empirische Erkenntnisse aus verschiedenen Studien gestützt. Ohne auf zahlreiche Details der Studien und ihre Ergebnisse hier besonders einzugehen, sind die KFN-Studien mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung²⁶ in den Auswertungen, die NRW-Studie²⁷ und die Studie zur Polizei Bayern²⁸ hervorzuheben.

Auch Gewalt gegen Rettungskräfte wird seit einigen Jahren empirisch erforscht.²⁹ Dressler etwa untersuchte besonders die Erfahrungen von Einsatzkräften in Großstädten. Sie plante eine

¹⁷ Behr, in Rettenberger/Dessecker/Rau (Hrsg.) 2020, S. 27 ff.

¹⁸ Dressler 2017 mit weiteren Nachweisen; Feltes/Weigert 2018.

¹⁹ Feistle 2017; Mäulen Orthopädie & Rheuma 2013, S. 16 ff.; Erbe Klein Monatsbl Augenheilkd 2017, S. 262 ff.

²⁰ Forsa Lehrerbefragung 2016.

²¹ GDL Mitgliederbefragung 2017.

²² Unfallkasse NRW 2009.

²³ Landtag NRW Drs. 17/3759 vom 27.09.2018.

²⁴ Ermordung Dr. Walter Lübckes; Der SPIEGEL Nr. 23 vom 30.05.2020, S. 42 ff.: „Auf Attacke“ und „Wir wissen, wo du wohnst“; forsa-Umfrage 2020; NZK 2020.

²⁵ Auch hier zeigt die dbb-Studie (Bannenbergh u.a. 2020) bei den offenen Antworten der Betroffenen die Dimension der Gewalterfahrungen deutlich an.

²⁶ Ellrich/Baier 2014; Ellrich/Baier, 2014 (KFN-Forschungsbericht Nr. 123); Ellrich/Baier/Pfeiffer 2012; Ellrich/Baier/Pfeiffer 2011; Ellrich/Baier/Pfeiffer 2010.

²⁷ Jäger/Klatt/Bliesener 2013.

²⁸ Elsner/Laumer 2015.

²⁹ Feltes/Weigert 2018 mit Nachweis früherer Studien; Dressler 2017.

Totalerhebung der Gewalterfahrungen der Einsatzkräfte der fünf größten Berufsfeuerwehren in Deutschland (Berlin, Hamburg, München, Köln und Frankfurt) ergänzt durch die korrespondierenden zivilen Hilfsorganisationen DRK, JUH, MHD und ASB in diesen Städten mit einer Online-Befragung. Leider beteiligte sich die Berufsfeuerwehr Frankfurt am Main nicht an der Studie.³⁰ Die 1.659 Antworten erbrachten eine Vielzahl von über drastische Beleidigungen und Beschimpfungen hinausgehenden Gewalterfahrungen.³¹ Zusammengefasst wurde folgendes festgestellt³²: 70 – 80 % der Befragten waren schon einmal oder auch mehrfach geschubst oder angerempelt worden; jeder dritte Befragte wurde während eines Einsatzes schon einmal geschlagen oder getreten; jeder Zweite ist im Einsatz schon einmal mit einer Waffe bedroht worden, in München jeder Dritte; jeder Fünfte hat bereits einen Angriff mit einer Waffe erlebt; jedem Fünften wurde schon einmal ein Fluchtweg abgeschnitten oder er wurde eingesperrt; in Berlin wurden die meisten Betroffenen mit Steinen oder Feuerwerkskörpern beworfen; regelmäßig geschehen Sachbeschädigungen und Diebstähle von Feuerwehreigentum. Die Studie gibt weiter Auskunft zu „Worst-Case-Erfahrungen“ (schlimmster Vorfall), Strafanzeigen und Tätermerkmalen.³³ Bei den Tätern stechen Hilfesuchende/Patienten und deren Angehörige/Freunde als Hauptgruppen hervor, sich aggressiv einmischende Schaulustige und Unbeteiligte als weitere Gruppe. Die Altersgruppen der Täter umfassen Jungerwachsene (20 – 29 Jahre) wie Erwachsene von 30 – 39 Jahren. Als Problem wird das rasche Auftauchen einer Vielzahl aggressiver Personen, die per Smartphone zum Einsatzort gerufen werden, wahrgenommen.³⁴ Auch der Migrationshintergrund wird häufig als „risikoerhöhender Begleitumstand“ wahrgenommen, wobei hier insbesondere die Großstadterfahrungen mit Clans und Großfamilien eine Rolle spielen dürften. Die Autorin geht von einer Zunahme gewalttätiger Handlungen gegen Rettungskräfte aus und sieht ebenfalls, dass es sich hier um eine internationale Entwicklung und nicht nur um ein deutsches Problem handelt.³⁵

Eine Konzentration auf die Frage eines Anstiegs der Gewalterfahrungen verhindert die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Bedeutung dieser Entwicklung.

Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sind in besonderem Maße gefährdet, im beruflichen Kontext Gewalt zu erfahren. Diese Thematik führte zu empirischen Untersuchungen und veränderten statistischen Erfassungen. Seit zehn Jahren werden die Gewalterfahrungen im Bundeslagebild des BKA bewertet. Mittlerweile sind zahlreiche Risikofaktoren bekannt.

³⁰ Dressler 2017, S. 69.

³¹ Dressler 2017, S. 80 ff., 86 ff.

³² Dressler 2017, S. 100, 101.

³³ Dressler 2017, S. 119 ff.; 132 ff.; 144.

³⁴ Dressler 2017, S. 146.

³⁵ Dressler 2017, S. 231 f.

Rechnen Einsatzkräfte bei Demonstrationen oder Fußballspielen grundsätzlich mit Ausschreitungen, gilt dies für den Alltag insbesondere im Streifendienst nicht unbedingt. Hier gibt es nach wie vor große Verhaltensunsicherheiten.³⁶ Die meisten Polizeibeamten (und auch Rettungskräfte) erkennen die Gewaltsituation nicht. Über alle Studien hinweg ist der Umstand hervorzuheben, dass mehr als die Hälfte der körperlich attackierten Polizeibeamtinnen und -beamten nicht mit einem Angriff gerechnet hatte.³⁷ Diese subjektiv empfundene Unberechenbarkeit ist neben der Gefahr, verletzt zu werden, besonders belastend.³⁸ Gewalteskalierende Situationen sind geprägt von hoher Dynamik, massivem Informationsmangel, Angst - im schlimmsten Fall von Kontrollverlust und Selbstaufgabe. Individuelle Strategien überlagern dabei regelmäßig die leitbildbeeinflussten Ideale der Polizeiorganisation. Zentrale Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die polizeiliche Aus- und Fortbildung und das wiederholte Training der Einsatzsituationen.³⁹

Auch international gibt es vor allem Studien zur Betroffenheit von Polizeibeamten, aber auch von Feuerwehrkräften (fireworkers) und Rettungskräften (paramedics, emergency medical services). Auf die Studien soll hier nicht näher eingegangen werden. Studien aus Kanada und Australien etwa sehen aber schon seit 20 Jahren einen Trend zum Anstieg der Gewalt gegen diese Berufsgruppen und beziehen sich dabei nicht allein auf Hellfelddaten, sondern auch auf die Analyse schwerer Gewaltvorfälle und die Untersuchung von Veränderungen bei anschließender vorübergehender oder dauerhafter Dienst- oder Berufsunfähigkeit.

In den USA finden sich seit 1996 statistische Erfassungen zur Gewalt gegen Polizeibeamte: Law Enforcement Officers Killed and Assaulted (LEOKA)⁴⁰. Über diese Erfassungen hinaus geht dabei z.B. eine aktuelle Studie einer durch diese Statistiken festgestellten Phänomenveränderung nach. Zwar sanken die Zahlen getöteter Polizeibeamter über die Zeit (von 701 getöteten Polizeibeamten 1987-1996 bis zu 509 zwischen 2007 und 2016), unter den vollendeten und versuchten Tötungsdelikten fand aber eine Phänomenverschiebung (Verdopplung) in Richtung von Hinterhalten und überraschenden (unprovozierten) Angriffen statt. In einer tiefgehenden Analyse wurden die Tötungsdelikte mittels einer Situationsbetrachtung einer Überprüfung unterzogen.⁴¹ Die Studie gibt Auskunft über Haltungen, Einstellungen und Erfahrungen der Polizeibeamten, Motive, Persönlichkeit und Einstellungen der Täter sowie Gründe für die Angriffe, die sich im Kern so zusammenfassen lassen: Die betroffenen Polizeibeamten waren

³⁶ Zu diesem Thema Schmidt/Bannenberg *Kriminalistik* 2/2020, S. 67-73.

³⁷ Hermanutz/Heyn, in Hermanutz (Hrsg.) 2015, S. 52.

³⁸ Jäger/Klatt/Bliesener 2013, S. 313.

³⁹ Schmalzl 2008; Hermanutz/Grünbaum/Spöcker, in Hermanutz (Hrsg.) 2015, S. 68 ff.

⁴⁰ www.fbi.org.

⁴¹ Daniels et al., *Ambush-Study* 2018.

abgelenkt, haben das Risiko schwerer Gewalt unterschätzt, waren nicht aufmerksam und haben die Situation falsch eingeschätzt. Dabei waren sie mit Tätern konfrontiert, die entweder eine bevorstehende Verhaftung mit aller Macht verhindern wollten oder eine grundsätzliche feindselige Haltung gegenüber der Polizei verinnerlicht hatten und zusätzlich durch Substanzkonsum enthemmt ihren Status in kriminellen Gruppen erhöhen wollen, indem sie einen Polizisten töteten.

Solche Untersuchungen der schweren Gewaltvorfälle nicht nur gegen PVB, sondern gegen gewaltbetroffene Bedienstete überhaupt, dürften sich auch für Deutschland empfehlen.

Antwort auf Frage 2: *Was sind mögliche Ursachen? Wissenschaftliche Einordnung und Analyse der gesellschaftlichen Entwicklungen, des Einflusses von verändertem Kommunikationsverhalten/Social Media u.a.*

Bei den Ursachen sind allgemeingültige Entwicklungen genauso festzustellen wie berufsspezifische Ursachen.

Berufsspezifische Ursachen am Beispiel Polizei

Für die besonders betroffene Gruppe der *Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten* lassen sich vier grundsätzliche Motiv- und Ursachenstränge feststellen:

- (1) Situation polizeilicher Zwangsmaßnahme
- (2) Feindseligkeit gegenüber der Polizei
- (3) Erhöhung krimineller Reputation in Gruppen und Gangs
- (4) Situation der Ausschreitungen in Gruppen

Zu (1): In vielen Studien und aus der polizeilichen Einsatzerfahrung heraus wurde festgestellt, dass einzelne Verdächtige, denen Festnahme, das Anlegen der Handfesseln oder die Überwindung von Widerstand bei Zwangsmaßnahmen droht, mit Gewalt gegen die Polizeibeamten reagieren, um sich der Maßnahme zu entziehen. Einstellungen einer männlichen „Kämpfermentalität“ begünstigen in diesen Fällen die Gewalt.

Zu (2): Grundsätzlich muss auch gesehen werden, dass Mitglieder mehrfach kriminell und gewalttätig auftretender Männergruppen einen Lebensstil pflegen, der dauerhaft auf Kriminalität, Gewalt und männliche Durchsetzungsfähigkeit setzt. Hier ist die Polizei grundsätzlich „der Feind“ und wird entsprechend angegangen. Nicht zu vernachlässigen sind verschiedene extremistische Gruppierungen an den Rändern der Gesellschaft unabhängig von der politischen Ausrichtung und sonstiger extremistischer Einstellungen (vom Antifa-Aktivisten bis zum Reichsbürger eint hier die Ablehnung des Staates und insbesondere der Vertreter des Gewaltmonopols bzw. der Vertreter der Staatsgewalt). Organisiert kriminelle Gruppen (Clans, Rocker, OK-Gruppierungen) verstehen Polizeibeamte ebenso als Feindbild wie gewaltbereite

junge Intensivtäter, die ihre Abneigung durch den teilweise tätowierten verachtenden Spruch ACAB (all cops are bastards) ausdrücken. Der Täter, der Weihnachten 2015 in Herborn einen Polizeibeamten mit sieben Messerstichen getötet hat, zeigte neben anderen gewaltbejahenden Tätowierungen die Buchstaben ACAB auf den Fingern.

Zu (3): Ein krimineller Lebensstil, der sich stark durch Gruppenreputation definiert und verstärkt, steht im Gegensatz zum bürgerlichen Lebensmodell. Man orientiert sich nicht nur nicht an Gesetzen und Regeln, sondern gewinnt besondere Reputation in der eigenen Gruppe durch zur Schau gestellte Gewalt in Verbindung mit Männlichkeit, Macht und Dominanz. Diese Phänomene gab es schon immer. Durch das Internet und seine Möglichkeiten der unmittelbaren Selbstdarstellung, durch Videos und Rap-Darstellungen, bei denen Realität und Fiktion verschwimmen, hat das Problem aber eine deutliche Zunahme erfahren. Zudem wird in Deutschland noch immer geleugnet, dass längst Parallelgesellschaften existieren, die sich durch Gewalt und Zurschaustellung von Regelbrüchen definieren. Das ist nicht allein ein Problem bestimmter ethnischer Clans in Berlin, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, sondern ist mehr oder weniger ausgeprägt in ganz Deutschland vorhanden. Es wird geleugnet, dass Gangs und kriminelle Gruppen sowie abgeschottete Familienstrukturen existieren, die ihr Einkommen im Wesentlichen kriminell und vielfach mit Drogenhandel und ähnlichen Geschäftsfeldern verdienen und im Anschluss über Geldwäscheaktivitäten legale Strukturen unterwandern. Nur eine nüchterne Analyse dieser – relativ kleinen Gruppen – nicht integrierter Migranten und anderer Gruppierungen (etwa Rocker und rockerähnliche Gruppen) kann diesen Entwicklungen etwas entgegenzusetzen.⁴²

Zu (4): In Gruppenausschreitungen, die von kriminellen und gewaltbereiten Rädelsführern angetrieben werden, wird es immer Personen geben, die sich von der emotional aufgeladenen Situation mitreißen lassen und die sich sodann an Gewalt gegen Personen und Sachen beteiligen. Diese Gewalt wird weitgehend durch Jugendliche und Jungerwachsene (mit)verübt, die sich mitreißen lassen und Erwachsene in Frage stellen. Das ist das geringste Problem.

Die vier beschriebenen Ursachenstränge gelten teilweise auch für Rettungskräfte.

Bei anderen Berufsgruppen spielen andere spezifische Gründe eine Rolle (etwa bei Gerichtsvollziehern oder Lehrkräften).

⁴² Bannenberg KripoZ 4/2020; Bannenberg/Schmidt Kriminalistik 10/2019, S. 563 ff., jeweils mit weiteren Nachweisen.

Allgemeingültige Ursachen für Gewalt gegen Repräsentanten des Staates

Autoritätsverlust

Allgemein wird häufig ein Autoritätsverlust von Vertretern staatlicher Institutionen und eine Zunahme von Respektlosigkeit im gesellschaftlichen Umgang festgestellt. Diese Tendenzen dürften zutreffen und bilden den Hintergrund für spezifische Risikofaktoren, die zu Gewalt führen.

Gewalt insbesondere gegenüber der Polizei gab es schon immer. Für die Nachkriegszeit sei nur an die Ausschreitungen bei den sogenannten „Halbstarkenkrawallen“ der 1960er Jahre, die Studentenunruhen und später gewalttätige Vorfälle im Zusammenhang mit Kernkraftwerken und an der Startbahn West erinnert.⁴³ Auch Ausschreitungen bei Demonstrationen und bei Fußballspielen sind keine neue Entwicklung. Einzelne schwere Gewalttaten im Zusammenhang mit polizeilichen Zwangsmaßnahmen gab es auch schon immer. Was sich verändert hat und was Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten genauso widerfährt wie anderen Vertretern staatlicher Institutionen, ist ein Autoritätsverlust in Form respektloser, unflätiger Kommunikation. Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen und Weigerungen, Anordnungen Folge zu leisten, ziehen sich weit durch die Gesellschaft und reichen auch weit bis in das bürgerliche Milieu.⁴⁴ Wahrgenommen werden eine „latente Aggressivität“⁴⁵ und ein „neuer Ton“.⁴⁶ Beispielhaft muss man sich nur vor Augen führen, dass penetrante Mahnungen, eine Rettungsgasse auf der Autobahn zu bilden, heute notwendig sind. Auch das ausufernde „Gafferunwesen“ mit Handyvideos von Notfällen gibt einen deutlichen Eindruck von bestimmten Mentalitäten.

Die Rolle des Internets und insbesondere der alternativen Plattformen

Die Rolle des Internets und insbesondere sozialer Medien werden für die Ausbreitung von Respektlosigkeiten bis hin zum Hass mittlerweile zu Recht kritisch gesehen. Bei den Attentaten in Halle/Saale am 9. Oktober 2019 und Hanau am 19. Februar 2020 wurden Fragen nach Zusammenhängen zwischen der Nutzung sozialer Medien und der Entwicklung rechtsextremistischer und menschenfeindlicher Ansichten, die bis zur Ausführung von Terrorakten gehen können, diskutiert. Rechtsextremistische, antisemitische und sonstige menschenverachtende Äußerungen finden sich neben kruden Verschwörungsideen und überwiegend verstörenden Inhalten unter anderem auf der Plattform „BitChute“. Im

⁴³ Dazu etwa Jaschke, in BKA (Hrsg.) 2008, S. 37 ff.

⁴⁴ Kritisch Dressler 2017, S. 153 f.

⁴⁵ Dressler aaO.

⁴⁶ Hermanutz/Grünbaum/Spöcker, in Hermanutz (Hrsg.) 2015, S. 72.

Zusammenhang mit der Tat in Halle waren kurze Zeit später Kommentare veröffentlicht worden, wonach die Tat in Halle gar nicht stattgefunden habe und inszeniert worden sei. Die „Lügenmedien“ steckten hinter den Meldungen über die Tat und den angeblichen Täter. Extremistische Ansichten wurden von diversen Hasskommentaren begleitet und geteilt. Seitenlang fanden sich sehr bizarre und extreme Hass-Kommentare ohne jeden Sinnzusammenhang, die verstörend wirken.

Nach der Tat in Hanau gab es zahlreiche unpassende und menschenverachtende Kommentare sowie sehr böse und extreme Verleumdungen der Opfer, was die Generalstaatsanwaltschaft in Hessen zur Einleitung zahlreicher Strafverfahren veranlasste (am 11. März 2020 waren bereits 84 Strafverfahren wegen befürwortenden Kommentaren im Internet zur Tat in Hanau eingeleitet worden).⁴⁷

Auch nach dem Mord an Dr. Walter Lübcke wurden über 100 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten, Volksverhetzung, Billigung von Straftaten und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener eingeleitet.⁴⁸

Das Institute for Strategic Dialogue (ISD) hat sich mit der Analyse der verschiedenen Internet-Plattformen und den Hintergründen der Entwicklung alternativer Plattformen, die besonders für Rechtsextremisten und Anhänger von Verschwörungsideen interessant sind, beschäftigt.⁴⁹ Ausgehend von Zusammenhängen zwischen den jüngsten rechtsextremistisch motivierten Taten in den USA, Christchurch und Halle sowie Aktivitäten rechtsextremistischer Subkulturen im Internet wurde eine umfassende Analyse dieser Plattformen durchgeführt. Dabei wird angenommen, dass die „Mainstream-Plattformen“ wie Facebook, Twitter und YouTube nach wie vor extremistischen und terroristischen Gruppierungen ein Forum bieten, aber auch verstärkt kritische Aufmerksamkeit und Sperrung von Seiten nach sich ziehen. Ob das am 1. Oktober 2017 in Kraft getretene Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG), das große Social Media Unternehmen in Deutschland verpflichtet, illegale Inhalte von ihren Plattformen zu entfernen, tatsächlich wirksam ist, mag dahinstehen. Akteure fürchten möglicherweise mehr Kontrollen und drohende Sperrungen und nutzen längst andere Plattformen. Der ISD-Bericht weist darauf hin, dass Terroristen in letzter Zeit verstärkt soziale Medien nutzen und das mindestens von einer „Inspirationsquelle“ derartiger Medien auszugehen ist. Täter nutzen die Medien aber auch, um

⁴⁷ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11.3.2020: „84 Verfahren gegen Hetzer nach Anschlag“.

⁴⁸ Siehe FAZ vom 11.3.2020, Fn. zuvor.

⁴⁹ Guhl/Ebner/Rau: Das Online-Ökosystem Rechtsextremer Akteure, London u.a. 2020. Das Forschungsprojekt wurde von der Digital Analysis Unit des ISD speziell über rechtsextreme Akteure in Deutschland durchgeführt und in einem 78-seitigen Bericht veröffentlicht, der auf der Internetseite des ISD bereitgestellt wird: www.isdglobal.org. ISD betreibt umfassende Forschung zu Extremismus.

ihre kruden Gewaltrechtfertigungen und „Manifeste“ hochzuladen. Eine sehr aufwändige Analyse des ISD führte zu der näheren Betrachtung von zehn verschiedenen Online-Plattformen (4chan, Reddit, VK, 8chan, Telegram, Discord, Minds, Voat, Gab und BitChute). Dabei wurden drei verschiedene Formen dieser Plattformen erkannt, die von „rechtsextremen Communities“ genutzt werden: speziell von Rechtsextremen für rechtsextreme Gruppen eingerichtete Plattformen, libertär oder kommerziell ausgerichtete Entwickler, die Meinungsfreiheit in den Vordergrund stellen, aber extremistische Inhalte tolerieren und Plattformen, die für andere Zwecke eingerichtet wurden, etwa für Gaming, Videosharing oder japanische Animes und die auch von Extremisten genutzt werden. Insgesamt identifizierte ISD auf den zehn genannten Plattformen 379 rechtsextremistische und rechtspopulistische Kanäle.⁵⁰

Das Internet und die sozialen Medien haben grundsätzlich der Respektlosigkeit und Enthemmung Vorschub geleistet. Das FBI⁵¹ konnte in einer Studie über 52 terroristische Einzeltäter in den USA zwischen 1972 und 2015 die Relevanz des Internets und insbesondere der Online-Plattformen⁵² für eine Befassung der Täter mit radikalen Inhalten vor ihren Taten wie auch eine Verbreitung eigener Botschaften und Rechtfertigungen der Tat und schließlich die eingestandene Motivation der Täter, mit der Tat auch Medienaufmerksamkeit erzielen zu wollen, belegen.

Befasst man sich mit Rockergruppen, Gangs und kriminellen Gruppierungen, finden sich zahlreiche Selbstdarstellungen mit unverhohlener Gewaltbefürwortung und immer wieder deutlich demonstrierter Verachtung insbesondere gegenüber der Polizei, aber auch gegenüber Staat und Gesellschaft.⁵³ Harding konnte in einer sehr interessanten empirischen Studie über die Entwicklung des Drogenhandels im Großraum London zeigen, dass diese Selbstdarstellungen, Gewaltdrohungen und Provokationen in sozialen Netzwerken teilweise Tötungsdelikte und schwere Gewalttaten zur Folge hatten, weil rivalisierende Gangs die Ankündigungen sehr ernst nahmen und mit Angriffen reagierten.⁵⁴

Unabhängig von den Radikalisierungsaspekten und dem Zusammenhang mit schwerer und Organisierter Kriminalität spielt das Internet bei der mittlerweile schwer einzudämmenden Problematik enthemmter Hassbotschaften und Bedrohungen gegen Personen des öffentlichen

⁵⁰ Siehe zu allen Einzelheiten den ISD-Bericht mit übersichtlichen Erklärungen zu allen Plattformen und relevanten rechtsextremistischen Bezügen.

⁵¹ National Center for The Analysis of Violent Crime, Federal Bureau of Investigation, Behavioral Analysis Unit: Lone Offender. A Study of Lone Offender Terrorism in the United States (1972 – 2015). November 2019.

⁵² Nach dem Jahr ihres Starts Stormfront (1996), AOL IM (1997), Myspace (2003), Facebook (2004), YouTube (2005) und Twitter (2006), FBI-Studie 2019, S. 38 (s. Fußnote zuvor).

⁵³ Bannenberg/Schmidt Kriminalistik 10/2019, S. 563 ff.

⁵⁴ Harding 2020.

Lebens und öffentlich Bedienstete eine große Rolle. Eine Beleidigung, Beschimpfung oder auch Morddrohung ist sehr schnell im Schutz der Anonymität geschrieben und man erfährt als unzufriedener Mensch, der andere – meist öffentlich sichtbare Personen – anpöbelt, beschimpft und bedroht, eine sofortige, vermeintlich positive Resonanz. Ernsthafte kritische Gegenstimmen finden in einem solchen abgeschotteten Binnenklima kein Gehör oder werden gar nicht erst geäußert. Zudem findet eine Selektion Gleichgesinnter statt, die sich mit immer extremeren Äußerungen gegenseitig zu beeindrucken oder zu übertrumpfen sucht. Somit schaukelt sich der Prozess von Hass, Verunglimpfungen und Bedrohungen hoch. Hinzu kommt, dass sich geneigte Personen häufig nur noch über bestimmte Kanäle informieren und durch die Algorithmen bestimmt mit einer bestimmten Richtung von Informationen versorgt werden.

Es hat schon immer Schmähungen und Beleidigungen sowie auch unflätigste Beschimpfungen gegen Personen des öffentlichen Lebens gegeben, aber dazu musste man früher einige Mühe auf sich nehmen, einen Brief schreiben, zur Post geben oder direkt mit dem Opfer Kontakt aufnehmen. Solche Hürden werden und wurden vor allem von Querulanten genommen, die als Vielschreiber meistens bei den Adressaten hinlänglich bekannt waren oder sind. Auch wenn hier die Anonymität nicht aufgehoben werden konnte, waren Betroffene vielleicht eine Zeit lang schockiert oder eingeschüchtert, aber letztlich war das Problem überschaubar und konnte auch als Einzelfall zum Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen werden. Heute ist innerhalb von Stunden eine ganze Welle von Hassäußerungen und Bedrohungen gegen eine Person möglich – im Schutz der Anonymität, angestachelt durch einzelne Akteure, die unzählige andere rasch motivieren können, sich auf eine einzige betroffene Person „einzuschließen“. Enthemmter, extremer und bedrohlicher werden die massenhaften anonymen Drohungen, weil gruppenspezifische Prozesse die Stimmung unter Unzufriedenen, psychisch Beeinträchtigten und Rechthabern ohne jede Schranke von Respekt und Höflichkeit anheizen. Diese pöbelnden Anonymen wollen keinen Diskurs oder einen tatsächlichen oder vermeintlichen Missstand benennen, sie fühlen sich bereits im Besitz der Wahrheit und ziehen ihre Befriedigung aus der entgrenzten und abgrenzenden Beschimpfung und Bedrohung. Auf eine Reaktion der Opfer kommt es ihnen nicht an, außer vielleicht auf eine destruktive „Vernichtung“ des Angegriffenen zumindest in der Form, dass sich die betroffene Person aus öffentlichen Bezügen zurückzieht. Körperlich bedrohlich werden am Ende nur wenige, bei denen andere Faktoren die Gewaltbereitschaft bestimmen, die sich aber berechtigt fühlen, vor dem Hintergrund von Resonanz und Rückhalt in sozialen Netzwerken, aggressiv auf das Opfer loszugehen. Für die Opfer und Angegriffenen beginnt der Terror aber früher, weil nicht abschätzbar ist, wer zu

welchem Zeitpunkt möglicherweise bedrohlich wird und angreift. Zudem werden auch gewaltsame Akte im Schutz der Anonymität gegen das Wohneigentum, den PKW oder in anderer bedrohlicher und widerwärtiger Form wie etwa aufgesprühte Hassbotschaften am Büro oder Verschmutzungen an der Privatadresse verübt, die eine Botschaft der Einschüchterung vermitteln.

Zu beachten ist weiter, dass sich insbesondere Polizei und Rettungskräfte, aber auch Ärzte, heute rasch mit aggressiven Gruppen konfrontiert sehen, die in kurzer Zeit über das Handy herbeigerufen werden und Maßnahmen von Rettungskräften nicht nur behindern, sondern häufig aggressiv und gewalttätig in emotional aufgeheizter Stimmung agieren. Damit werden nicht nur Gewaltsituationen im öffentlichen Raum gefährlicher. Ärzte berichten von lebensgefährlichen Situationen, weil etwa Familienmitglieder einer Großfamilie Komplikationen bei einer Operation nicht wahrhaben und an den Ärzten Rache nehmen wollten.

Antwort auf Frage 3: *Welche Maßnahmen helfen den Betroffenen bei der Vermeidung, Bekämpfung und Sanktionierung von Bedrohung und Gewalt? Bestandsaufnahme der vorhandenen Angebote und Maßnahmen in Bund und Ländern und mögliche Weiterentwicklungen.*

Bei den Maßnahmen ist nach allgemeinen Maßnahmen sowie nach Maßnahmen für besonders betroffene Berufsgruppen zu unterscheiden.

Es bieten sich folgende Empfehlungen an:

Gesellschaftliche Stellungnahme

So banal es klingen mag, die Gesellschaft muss sich bewusst werden, dass wichtige Institutionen des Rechtsstaats in Frage gestellt und deren Vertreter bis hin zu massiven körperlichen Angriffen geschädigt werden. Darauf mit Passivität zu reagieren, sollte sich demokratisch verbieten. Medien spielen eine bedeutende Rolle und man muss positiv hervorheben, dass viele Fehlentwicklungen und Gewaltvorfälle gegen Vertreter staatlicher Institutionen durch Medienberichte bekannt wurden. Es darf aber auch nicht verkannt werden, dass hier teilweise Politik der Ränder betrieben wird und geradezu reflexartig bei vielen Gewaltvorfällen gegen Polizeibeamte das Thema der Gewalt von Polizeibeamten aufgeführt wird. Das verhindert die nüchterne Analyse. Auch stellt sich die Frage, ob nüchtern jeweils Gewalt verurteilt wird oder ob für bestimmte Gruppen(vertreter) nach Ausnahmen gesucht wird. Der Rückhalt der Gesellschaft ist existenziell.

Vorgesetzte und Führungskräfte

Die Betroffenen ganz unterschiedlicher Berufsgruppen sehen sich häufig nicht ausreichend von ihren eigenen Führungsebenen unterstützt. Weder beim Eingeständnis von Gewaltvorfällen in der eigenen Institution, noch individuell bei der Bewältigung eines Gewaltvorfalls. Es fehlt teilweise an Strafanzeigen, aber auch an der Unterstützung, um mit solchen Ereignissen künftig besser umgehen zu können.

Justiz, insbesondere Strafverfolgung

Durch alle betroffenen Berufsgruppen zieht sich ein Thema wie ein roter Faden: Die Justiz stellt alle Verfahren ein! Teilweise müsse man sich sogar Vorwürfe gefallen lassen, obwohl man Opfer

von Gewalt und erheblicher Aggressionen wurde („Das müssen Sie aushalten!“). Eine Strafnorm ohne Konsequenz ist eine tote Norm. Und die ersten, die das wissen, sind die Täter.

Über das Strafrecht hinaus gilt es aber auch, rechtliche Reaktionen und Sanktionen aus anderen Rechtsgebieten einzusetzen.

Spezifische Schutz- und Präventionsmaßnahmen

Für eine einsatzbezogene Polizei müssen die Trainingsempfehlungen naturgemäß andere sein als für Rettungskräfte oder Behördenmitarbeiter. Trotz allem fehlt es scheinbar an Personal und finanziellen Möglichkeiten, spezifische – qualifizierte – Schulungen und Trainings für Einsatztraining auf der einen und Eigensicherung, Deeskalation sowie Selbstverteidigung auf der anderen Seite umzusetzen.

Die Kosten für Schulungen von Ärzten, Feuerwehrkräften, Rettungsdiensten, Gerichtsvollziehern, Lehrkräften u.v.a. müssen häufig privat organisiert und finanziert werden!

Technische Lösungen

Vielfach werden mobile Warnmelder gefordert und man fragt sich, warum eine solche niedrigschwellige Schutzlösung nicht längst umgesetzt wird.

Andere Einzelforderungen sind hoch umstritten: Schutzwesten, Pfefferspray und Taser, body-cams u.a.

Bessere Personalausstattung

Genauso umstritten, weil teuer, sind Forderungen nach verbesserter personeller Ausstattung (z.B. Zweierbesetzung bei Gerichtsvollziehern...).

Schwierig wird es auch, wenn verbesserte Auskünfte über potentiell gefährliche Personen bei Vollstreckungseinsätzen gefordert werden (z.B. Gerichtsvollzieher).

Kein Waffenbesitz für Gewalttäter und psychisch gestörte Personen

Verhaltensempfehlungen für kommunale Mandatsträger

Für kommunale Mandatsträger wurde aktuell eine Broschüre mit zahlreichen Verhaltensempfehlungen zum Selbstschutz verbreitet.⁵⁵

⁵⁵ NZK 2020.

Die Liste sich spezifisch seitenlang fortsetzen.

Mehr empirische Forschung

Entscheidend ist es, dass die konkreten Problemlagen erfasst, analysiert und bisherigen Schutz- und Präventionskonzepte kritisch hinterfragt werden. Dazu bedarf es empirischer Untersuchungen, aber auch verbesserter interner Erfassungen und Analysen von Anfeindungen und Gewaltvorfällen.

Literatur und Quellen

Bannenberg, Britta: Wer sucht, der findet... Fehlende OK-Ermittlungen. KripoZ 4/2020.
Bannenberg, Britta/Herden, Frederik/Kemperdiek, Franziska/Pfeiffer, Tim: Abschlussbericht Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst des Landes Hessen. Nicht repräsentative Befragung September – November 2019. Eine Studie im Auftrag des dbb-beamtenbund und tarifunion Landesbund Hessen (DBB Hessen). Gießen Februar 2020 (**dbb-Studie**); eine Zusammenfassung findet sich unter Zusammenfassung und Forschungsbedarf auf der Seite www.dbb-hessen.de unter Gewalt gegen Beschäftigte.

Bannenberg, Britta/ Schmidt, Ralf: Aktuelle Entwicklungen im Rockermilieu. Kriminalistik 10/2019, S. 563-573.

Behr, Rafael: Polizei und Gewalt. In: Rettenberger, Martin/Dessecker, Axel, Rau, Matthias (Hrsg.): Gewalt und Zwang in Institutionen. Wiesbaden KrimZ 2020, S. 27-46.

Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Jahrbuch 2019. Wiesbaden 2020 (und Vorjahre).

Bundeskriminalamt (Hrsg.): Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte. Bundeslagebild 2019. Wiesbaden 2020 (und Vorjahre).

Daniels, J./Sheets, J./Wright, P./McAllister, B: Ambushes and Unprovoked Attacks: Assaults on Our Nation's Law Enforcement Officers. West Virginia University and the Federal Bureau of Investigation, U.S. Department of Justice, Washington D.C. 2018.

dbb-Studie s. Bannenberg u.a. 2020

Dressler, Janina Lara: Gewalt gegen Rettungskräfte. Eine kriminologische Großstadtanalyse. Berlin 2017 (zugl. Univ. Bonn, Diss. 2016)

Ellrich, Karoline/Baier, Dirk: Polizeibeamte als Opfer von Gewalt. Frankfurt 2014.

Ellrich, Karoline/Baier, Dirk: Gewalt gegen niedersächsische Beamtinnen und Beamte aus dem Einsatz- und Streifendienst. Zum Einfluss von personen-, arbeits- und situationsbezogenen Merkmalen auf das Gewaltopferisiko. Hannover 2014 (KFN-Forschungsbericht Nr. 123).

Ellrich, Karoline/Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian: Polizeibeamte als Opfer von Gewalt. Ergebnisse einer Befragung von Polizeibeamten in zehn Bundesländern. Baden-Baden 2012.

Ellrich, Karoline/Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian: Gewalt gegen Polizeibeamte. Befunde zu Einsatzbeamten, Situationsmerkmalen und Folgen von Gewaltübergriffen. Hannover 2011 (KFN-Forschungsbericht Nr. 3).

Ellrich, Karoline/Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian: Gewalt gegen Polizeibeamte. Ausgewählte Befunde zu den Tätern der Gewalt. Hannover 2010 (KFN-Forschungsbericht Nr. 2).

Elsner, Erich/Laumer, Michael: Gewalt gegen Polizeibeamte in Bayern. Langzeitanalyse der Polizeilichen Kriminalstatistik und Auswertung von Strafverfahrensakten. München 2015.

- Erbe, Barbara: Gewalt in Klinik und Praxis: So schützen Sie sich vor aggressiven Patienten. *Klin Monatsbl Augenheilkd* 2017; 234: 262-264 (doi <http://dx.doi.org/10.1055/s-0043-102088>)
- Feltes, Thomas/Weigert, Marvin: Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen. Abschlussbericht. Bochum 2018.
- Feistle, Maximilian Georg: Aggression und Gewalt gegen Allgemeinmediziner und praktische Ärzte – Bundesweite Befragungsstudie (TU München, Diss. 2017).
- Feuerwehr-Magazin 2018: Gewalt gegen Einsatzkräfte. eDossier 2018.
- forsa Politik- und Sozialforschung GmbH: Gewalt gegen Bürgermeister. Einschätzungen und Erfahrungen der Bürgermeister in Deutschland. Berlin März 2020.
- forsa Politik- und Sozialforschung GmbH: Gewalt gegen Lehrkräfte. Ergebnisse einer repräsentativen Lehrerbefragung. Berlin 8. November 2016.
- GDL Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (Hrsg.): GDL-Umfrage 2016: „Mit Sicherheit“. Ergebnisse einer repräsentativen Mitgliederbefragung. Frankfurt am Main Februar 2017.
- Guhl, Jakob/Ebner, Julia/Rau, Jan: Das Online-Ökosystem Rechtsextremer Akteure, London u.a. 2020.
- Harding, Simon: *County Lines. Exploitation and Drug Dealing among Urban Street Gangs.* Bristol University Press 2020.
- Hermanutz, Max (Hrsg.): Gewalt gegen Polizisten – sinkender Respekt und steigende Aggression? Eine Beleuchtung der Gesamtumstände. Frankfurt 2015.
- Hermanutz, Max/Henning, Laura-Marie/Niewerth, Ricarda: Statistische Erhebungen – Status quo. In: Hermanutz, Max (Hrsg.): Gewalt gegen Polizisten – sinkender Respekt und steigende Aggression? Eine Beleuchtung der Gesamtumstände. Frankfurt 2015, 6-32.
- Hermanutz, Max/Heyn, Silvio: Befragung von betroffenen Beamten nach einem Angriff. In: Hermanutz, Max (Hrsg.): Gewalt gegen Polizisten – sinkender Respekt und steigende Aggression? Eine Beleuchtung der Gesamtumstände. Frankfurt 2015, 33-67.
- Hermanutz, Max/Grünbaum, Bernd/Spöcker, Wolfgang: Fragen und Antworten zur anhaltenden Gewalt gegen Polizeibeamte. In: Hermanutz, Max (Hrsg.): Gewalt gegen Polizisten – sinkender Respekt und steigende Aggression? Eine Beleuchtung der Gesamtumstände. Frankfurt 2015, 68-90.
- Jäger, Janine/Klatt, Thimna/Bliesener, Thomas: NRW-Studie. Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Die subjektive Sichtweise zur Betreuung und Fürsorge, Aus- und Fortbildung, Einsatznachbereitung, Belastung und Ausstattung. Kiel 2013.
- Jaschke, Hans-Gerd: Geschichte der deutschen Polizei vor und nach 1945: Kontinuitäten und Brüche. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Das Bundeskriminalamt stellt sich seiner Geschichte. Köln 2008, S. 37-61 (Sonderband Reihe Polizei und Forschung, BKA).

Mäulen, Bernhard: Bedroht, beschimpft, geschlagen. Vom Helfer zum Opfer: Gewalt gegen Ärzte. *Orthopädie & Rheuma* 2013; 16 (3), 16-20.

National Center for The Analysis of Violent Crime, Federal Bureau of Investigation, Behavioral Analysis Unit: Lone Offender. A Study of Lone Offender Terrorism in the United States (1972 – 2015). November 2019.

Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK): Umgang mit Hass und Bedrohung. Hinweise für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Bonn 2020 (www.nzkrim.de).

Schmalzl, Hans Peter: Einsatzkompetenz. Entwicklung und empirische Überprüfung eines psychologischen Modells operativer Handlungskompetenz zur Bewältigung kritischer Einsatzsituationen im polizeilichen Streifendienst. Frankfurt 2008.

Schmidt, Ralf/Bannenber, Britta: Gewalt gegen Polizeibeamte – wie Verhaltensprognosen Leben retten. *Kriminalistik* 2/2020, S. 67-73.

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Prävention in NRW. Gewaltprävention – ein Thema für öffentliche Verwaltungen?! Das Aachener Modell. Reduzierung von Bedrohungen und Übergriffen an Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr. November 2009.